

des zölibatären Klerus, die keine andere Wahl lasse, als die Frau dem Gebärdzwang auszuliefern.

Die Argumentation in der Sache (Abschaffung des Tötungsmythos) verläuft dann ungefähr so: Voraussetzung einer glücklichen Existenz ist das Erwünschtsein in Schwangerschaft und Geburt. Voraussetzung dafür ist die „Einigung mit sich selbst“ der Frau und des Mannes und die volle Freiheit von allen institutionellen und psychologischen (also nicht nur strafrechtlichen) Einflüssen in dieser Einigung. Erst die Einigung mit sich selbst „schafft die Freiheit zur Mutterschaft“. Wie diese „Einigung“ auszu-sehen hat, wird deutlich an der Amendtschen Notlagendefinition. Notlage, schwere Notlage, ist für ihn alles, was „den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der Frau“ und was „der emotional schützenden Erziehung des Kindes“ entgegensteht. Und nicht nur das: Die Menschwerdung allein des gewünschten Kindes gibt der freigestellten Abtreibung nicht nur eine moralische Rechtfertigung, sondern diese selbst wird im Namen des Anrechts des Kindes, erwünscht zu sein, zur nobelsten Humanität.

An die Stelle des Tötungsmythos – die Frage, ob vorgeburtliches Leben nicht doch in einem spezifischen Sinne menschliches Leben sei, taucht erst schon gar nicht auf – tritt der *Mythos vom Glück (allein) des erwünschten Kindes*. Daß Einstellungen sich ändern können und daß auch ein zunächst unerwünschtes Kind geliebt und glücklich werden kann, und erwünschte Kinder manchmal noch weniger geliebt werden als unerwünschte, ist Amendt keine Frage wert, resolut stellt er fest: „Der ärztliche Mythos vom schlechten Anfang, das ein gutes Ende findet, ist demnach eine Mär.“

Wirklich eine Mär ist indessen Amendts gesamte Argumentation. Und man fragt sich, worüber man sich mehr wundern soll: Über die Kombination von Vermutungen, wie sie Amendt anstellt, oder darüber, wie ohne Kennzeichnung der propagandistischen Absicht ein solches Produkt als wissenschaftliche Studie Aufnahme in den Wissenschaftsteil einer seriösen Tageszeitung findet. se

Deutlich

Der Militärbischof stützt die Wehrdienstleistenden

Während der diesjährigen Internationalen Soldatenwallfahrt nach Lourdes nahm der deutsche Militärbischof *Elmar Maria Kredel* (zugleich Erzbischof von Bamberg) auffallend dezidiert Stellung zugunsten der wehrdienstleistenden Rekruten. In seiner Ansprache im Zeltlager nahm er sie entschieden in Schutz gegen alle, die die Legitimität ihres Dienstes in Zweifel ziehen. Und nachdrücklich wandte er sich gegen diejenigen, die behaupten, man könne es als Christ nicht verantworten, Soldat zu sein. Ausdrücklich wandte er sich gegen den „auch unter Katholiken erhobenen Vorwurf“, Politiker und Militärs betrieben eine umfassende „Militarisierung der Gesellschaft“ und bereiteten versteckt, ohne es zuzugeben, einen Krieg vor. Dieser Vorwurf sei eine Unterstellung, die der Wirklichkeit in der Bundesrepublik nicht entspreche.

„Wir Bischöfe“, so der Militärbischof wörtlich, „sehen in der politischen Entwicklung in unserem Lande keinen Anlaß, die Worte des Dankes und der Anerkennung zurückzunehmen, die wir den Soldaten schuldig sind, oder vom Vertrauen abzurücken, mit dem wir Dienst und Auftrag der Soldaten begegnen.“ Zwar sei jede Politik der Friedenssicherung, die sich militärischer Mittel bediene, mit hohen Risiken verbunden. Aber dies sei kein Anlaß, sich der damit verbundenen öffentlichen Verantwortung zu entziehen, vielmehr sei die gegenwärtige Situation „ein doppellauter Aufruf, alles nur Mögliche zu tun, um den Ursachen der Friedlosigkeit zu begegnen, um Kriegen vorzuzukommen“. Gerade in dieser Situation, so der Militärbischof, habe die Dienstbereitschaft der Soldaten ihren legitimen Platz, wie auch der Dienst an der menschlichen Gemeinschaft derer, „denen ihr Gewissen den Soldatendienst verbietet“. se

Das deutliche Wort war angesichts lauter werdender, romantisierender Vorstellungen in manchen katholischen Jugendgruppen und anderen Gruppierungen über Abrüstung und Friedenssicherung ohne Waffen, die sich gelegentlich in unüberlegter und aggressiver Form gegen die christliche und politische Legitimität des Wehrdienstes richten, an der Zeit und am Platze. Von den anwesenden hohen Offizieren wurde die „Klarstellung“ des Bischofs natürlich mit Zustimmung aufgenommen. Es dürfte aber auch bald die Zeit kommen, wo von seiten der Militärseelsorge auch wieder stärker Fragen der Menschenführung in der Bundeswehr, des staatsbürgerlichen Umgangs in ihr und das Selbstverständnis der Truppe angesprochen werden muß.

Die Bundeswehr ist in vielen Nöten, in finanziellen und personellen. Früher oder später wird sich sogar die Frage nach der Aufrechterhaltung der Wehrpflichtarmee stellen. Das Offizierskorps, in seiner Gesamtheit aus solchen zusammengesetzt, die nicht mehr im Krieg gedient haben, ist selbstbewußt geworden. Die Kritik, mit der einzelne Generäle, ohne den politischen Instanzenweg zu beachten, den diesjährigen Bericht des Wehrbeauftragten bedacht haben – der Vorgang spielte am Rande auch in Lourdes eine Rolle –, zeigt, daß demokratische Spielregeln noch nicht in der gesamten Generalität voll verinnerlicht sind.

Die Militärseelsorger werden sich so nicht nur den Fragen, die von außen an die Legitimität des Wehrdienstes gerichtet werden, nicht entziehen können, sondern sich auch mit dieser inneren Situation auseinandersetzen haben, auch wenn dazu in Lourdes verständlicherweise nichts gesagt wurde. Im übrigen scheint sich unter Militärseelsorgern die Tendenz auszubreiten, sich stärker kleinen Gruppen von Offizieren und Unteroffizieren zu widmen, nicht selten auf Kosten seelsorglicher Präsenz in der Kaserne. Für die Militärseelsorge sollte klar sein, daß ihre vorrangige Aufgabe die dienenden Rekruten sind. se